

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Itzstedt

vom 19.12.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Itzstedt erlassen:

Artikel 1

§ 5 Ständige Ausschüsse

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis e) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

Artikel 2

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese I. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 18.01.2019 erteilt.

Itzstedt, den 24.01.2019

gez. Thran
Bürgermeister